

61.)

Christa Thies

Von: Christa Thies
Gesendet: Mittwoch, 26. Mai 2021 14:01
An: [REDACTED]
Betreff: AW: AZ. FB II / 656.42 Umrüstung Straßenbeleuchtung - Ihr Schreiben vom 07. Mai 2021
Anlagen: Reg_15.2
_-_Satzung_ueber_die_Erhebung_von_Beitragen_nach_____KAG_fuer_stras
senbauliche_Massnahmen_der_Gemeinde_Rosendahl.pdf

Sehr geehrter Herr Pöpping,

vielen Dank für Ihre Mail. Bei der Abrechnung des KAG-Beitrages wird jedes Grundstück nach Größe und Nutzungsart berücksichtigt. Hierzu übersende ich Ihnen anliegend die Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW sowie den nachstehenden Link zum Kommunalen Abgabengesetz NRW zu Ihrer Information:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000448

Mein Schreiben vom 12.05.2021 hat einen reinen informativen Charakter und ist Voraussetzung für eine 50%-Förderung des Landes NRW für Ihren Beitrag als Grundstückseigentümer. Dieses Schreiben ersetzt die Anliegerversammlung, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden kann.

Die Veranlagung des Beitrages erfolgt erst nach Fertigstellung/Abnahme der Maßnahme. Erst dann können die genauen Kosten sowie die Abrechnungsgebiete ermittelt werden. Danach folgt ein einmaliger Veranlagungsbescheid. Wie Sie meinem Schreiben entnehmen können, werden sich die Beiträge in Höhe von etwa 50 bis 350 € bewegen. Nach Erteilung des rechtskräftigen Veranlagungsbescheides, können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dagegen Rechtsmittel einlegen.

Wir nehmen Ihre Anregungen gerne in die politischen Beratungen auf. Inwieweit Ihre Aspekte Berücksichtigung finden, kann ich zurzeit nicht beurteilen.

Ich empfehle Ihnen, die weitere Vorgehensweise und den Stand der Maßnahme in der Presse zu verfolgen bzw. den Protokollen der politischen Gremien zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Christa Thies



Gemeinde Rosendahl

Christa Thies
Fachbereich II – Planen und Bauen
Abwasserbeseitigung und Beitragswesen
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Telefon 02547/77-146
Telefax 02547/77-199
eMail christa.thies@rosendahl.de
Web www.rosendahl.de

Von: Susanne Schröder <susanne.schraeder@rosendahl.de>

Gesendet: Dienstag, 25. Mai 2021 07:12

An: Christa Thies <christa.thies@rosendahl.de>; Christoph Gottheil <Christoph.Gottheil@rosendahl.de>

Betreff: WG: AZ. FB II / 656.42 Umrüstung Straßenbeleuchtung - Ihr Schreiben vom 07. Mai 2021

Susanne Schröder

Gemeinde Rosendahl
Sekretariat Bürgermeister, Städtepartnerschaften
Zentraler Service und Finanzen
Raum 205
Osterwick, Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Tel.: (02547) 77-208
Fax: (02547) 77-199
susanne.schraeder@rosendahl.de
www.rosendahl.de

Von: [REDACTED]

Gesendet: Sonntag, 23. Mai 2021 11:25

An: Info <info@rosendahl.de>

Betreff: AZ. FB II / 656.42 Umrüstung Straßenbeleuchtung - Ihr Schreiben vom 07. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 7. Mai 2021, in dem es um die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik geht.

Zunächst einmal ist es sicherlich zeitgemäß, die teilweise sehr alten Lampen auf moderne und sparsame LED-Technik umzurüsten. Allerdings kann ich das von Ihnen vorgeschlagene Vorgehen und die Kostenbeteiligung der Rosendahler Bürger so nicht nachvollziehen und gutheißen.

Mich irritieren zunächst zwei Dinge an Ihrem Vorgehen. Zum einen, dass sie derzeit die konkreten Kosten der Umrüstung nicht beziffern können. Bevor man in konkrete Planungen einsteigt, sollte man sich meiner Meinung nach zunächst einen Überblick über die genannten Kosten verschaffen. Bislang sprechen Sie jedoch nur von Erfahrungswerten anderer Gemeinden. Eine sorgsame Finanzplanung sieht aus meiner Sicht anders aus.

Zum Zweiten irritiert mich die Zeitschiene in der das Vorhaben umgesetzt werden soll. Andere Kommunen haben schon vor Jahren auf die Umrüstung auf LED gesetzt. Die Gemeinde Rosendahl ist da wahrlich etwas spät dran. Jetzt die Umrüstung jedoch unbedingt noch im laufenden Jahr umsetzen zu wollen, scheint mir unklug. Mir ist natürlich bewusst, dass die derzeitige Planung darauf beruht mögliche Fördermittel in Anspruch nehmen zu können, allerdings ist dies aus Erfahrung immer ein schlechter Ratgeber. Da wo es Sinn macht, sind solche Fördermittel sicherlich eine gute Unterstützung zur Entlastung der Bürger. Viel zu oft werden Projekte aber nur der Fördermittel wegen angestoßen und sorgen so für zusätzliche Belastungen.

In Ihren Ausführungen haben Sie aus meiner Sicht folgende wichtige Aspekte ausgelassen:

1. Zugegeben, der Vergleich hinkt etwas, aber die Umrüstung der heimischen Zimmerbeleuchtung auf LED-Technik ist durch den einfachen Austausch des passenden Leuchtmittels möglich. Kostengünstiger und effektiver, als die ganze Lampe zu tauschen. Wurde Ihrerseits geprüft, ob es eine solch simple Möglichkeit auch für die Straßenlaternen in Rosendahl gibt? Denn, Umweltfreundlichkeit beginnt ja bereits dabei, bei der Umrüstung wenig Müll zu erzeugen. Es muss also nicht zwingend nötig sein, den Lampenkopf oder gar die ganze Laterne auszutauschen.
2. In Ihrem Schreiben sprechen Sie von einer Ersparnis bei den Wartungskosten von 20.000 € im Jahr. Auch der Stromverbrauch kann um rund 86.485 kWh (erstaunlich, eine ca. Angabe die bis auf die letzte Stelle geht....) reduziert werden. Leider teilen Sie uns nicht mit, welche finanziellen Einsparungen dies mit sich bringt. Außerdem entfallen große Mengen an Sondermüll, deren Entsorgungskosten eingespart werden. Leider sind auch diese nicht genau benannt. Mir ist bewusst, dass die genauen Einsparungen im Vorfeld nicht auf jeden Cent genau angegeben werden können, allerdings sind Ihre Angaben hierzu doch recht vage, bzw. unvollständig. Für Ihre Planungen sind das aber entscheidende Fakten. Ich würde gerne wissen, wie hoch die geplanten Einsparungen denn nun konkret sind.

3. Wie planen Sie, die geplanten Einsparungen an die Bürger zurück zu geben? Mir fehlen leider sämtliche Informationen dazu, wie Sie den Bürger entlasten möchten.

4. Haben Sie sich gefragt, ob es Interesse und Wille der Rosendahler Bürger ist, diese Umrüstung vornehmen zu lassen? Ihre Aufgabe ist es nämlich per Amt genau das zu tun. Bei dem was ich derzeit an Diskussionen mitbekomme, bin ich mir nicht so sicher, ob dieses Vorhaben dem Wille der Bürger entspricht.

5. Die Frage der Finanzierung ist sicherlich die wichtigste Frage. Laut Ihrer Aussage "können" Sie KAG-Beiträge einfordern. Offensichtlich müssen Sie das aber nicht. Sie schreiben zwar, dass ohne Beteiligung die Fördermittel wegfallen, hier gilt es jedoch sorgsam abzuwägen. So wie ich Ihre Ausführungen verstehe, tragen sich die neuen Leuchtmittel im Grunde selber, denn sie bringen eine enorme Einsparung mit sich. Warum also, finanziert die Gemeinde die Umrüstung nicht selbst, legt quasi die Kosten aus und holt das Geld durch die Einsparungen wieder rein? Ja, man müsste auf Fördermittel verzichten, aber sie belasten die Bürger in dieser ohnehin für viele schwierigen Zeit nicht weiter.

6. Wie schon erwähnt, sind viele Kommunen längst weiter und haben auf LED-Technik umgerüstet. Warum muss es bei uns jetzt plötzlich so schnell gehen? Macht es nicht Sinn, verteilt auf die nächsten drei Jahre, nach und nach die Lampen aufzurüsten, anstatt mit einem Gewaltakt alle auf einmal? So verteilen sich die Kosten anders und belasten den Haushalt der Gemeinde nicht in einem Jahr so stark. Wenn in diesem Jahr ein Teil bereits umgerüstet wird, kann man die Einsparungen gut für die Kosten der Umrüstungen im Folgejahr dazunehmen.

7. Mehr Sicherheit durch eine bessere Ausleuchtung. Ja, das ist ein Aspekt der auf den Hauptverkehrsstraßen sicherlich greift und auch wichtig ist. In Wohngebieten sieht dies aus meiner Sicht jedoch etwas anders aus. Eine hellere Beleuchtung kann auch schnell zu hell werden und so für Ärger und Unmut bei den Anwohnern sorgen. Bei mir selbst steht eine Laterne direkt vor dem Schlafzimmerfenster und ist schon jetzt sehr hell. Eine Steigerung des Lichtes würde es wohl noch heller im Schlafzimmer machen.

Das Argument der Sicherheit ist, gerade in Wohngebieten daher für mich nicht relevant. Hier sind niedrigere Geschwindigkeiten angezeigt und die Außenbeleuchtungen der Wohnhäuser sorgen für zusätzlichen Lichteinfall. Wenn es bislang aus Sicherheitsgründen nicht hell genug war, dann hätte die Gemeinde hier sicherlich schon früher zusätzliche Lampen installieren müssen. Ich gehe daher davon aus, dass die bisherige Ausleuchtung den in Deutschland strengen Sicherheitsaspekten entspricht.

8. Bezogen auf die KAG-Beiträge sprechen Sie von einer Wertsteigerung durch die Umrüstung der Leuchtmittel. Dieses Argument ist aus meiner Sicht an den Haaren herbeigezogen. Wie soll diese Wertsteigerung denn aussehen? Woran bemisst sie sich? Wie schon erwähnt, werden die helleren Leuchten bei vielen Anwohnern eher zu einer gefühlten Wertminderung führen. Abgesehen davon, handelt es sich nach meiner Auffassung beim Austausch der Leuchten und Leuchtmittel um eine wartungstypische Aufgabe, die damit nicht unter die Möglichkeiten der KAG-Beteiligung fällt.

Handeln Sie nicht nur mit Gier auf Fördermitteln, sondern im Sinne der Rosendahler Bürger. Rüsten Sie in Schritten über mehrere Jahre um, reinvestieren Sie die Einsparungen und erklären Sie, wie die Bürger danach durch die Einsparungen entlastet werden sollen. Die Rosendahler Bürger möchten das von Ihnen vorgeschlagene Vorgehen NICHT. Denken Sie an Ihren vom Wähler gegebenen Auftrag. Handeln Sie wirtschaftlich, sinnvoll und im Sinne der Bürger.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Pöpping
Fünersfeld 8
48720 Rosendahl

62.)

Christa Thies

Von: Christoph Wübbelt
Gesendet: Donnerstag, 27. Mai 2021 09:23
An: ~~Christoph Wübbelt~~
Cc: Christa Thies
Betreff: LED Beleuchtung & Schild

Sehr geehrter Eheleute Vosskühler,
nach Rücksprache mir meiner Kollegin wurde das Schild leider verkehrt bestellt, das neue Schild ist da und wird in Kürze aufgestellt.

Natürlich ist der Schulteweg schon mit LED ausgerüstet und damit entfällt für Sie auch die Beitragspflicht.

MfG



Dipl. Ing. Christoph Wübbelt
Fachbereich II - Planen und Bauen
Kanal- und Straßenbau, Grünanlagen, Spielplätze
Osterwick, Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Telefon 02547/77-147
Telefax 02547/77-198
eMail christoph.wuebbelt@rosendahl.de
Web www.rosendahl.de

zu (od.)

Christa Thies

Von: Susanne Schröder
Gesendet: Dienstag, 25. Mai 2021 07:13
An: Christa Thies; Christoph Gottheil
Betreff: WG: Umstellung Straßenbeleuchtung, Kennzeichnung Schulteweg

Susanne Schröder

Gemeinde Rosendahl
Sekretariat Bürgermeister, Städtepartnerschaften
Zentraler Service und Finanzen
Raum 205
Osterwick, Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Tel.: (02547) 77-208
Fax: (02547) 77-199
susanne.schraeder@rosendahl.de
www.rosendahl.de

Von: [REDACTED]
Gesendet: Samstag, 22. Mai 2021 13:09
An: Info <info@rosendahl.de>
Betreff: Umstellung Straßenbeleuchtung, Kennzeichnung Schulteweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widersprechen wir der KAG Beitragspflicht für die Umstellung der Straßenbeleuchtung zum Schreiben vom 12.05.2021 für den Schulteweg.

Als Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Holtwick, Flur 14, Flurstück 472, Adresse Schulteweg 4 sehen wir keine Veranlassung diese Kosten Anteilig zu tragen, sofern diese für uns als Anlieger am Schulteweg überhaupt entstehen.

Mit der Erschließung und Vermarktung des Baugebietes bzw. der Baugrundstücke waren diese Maßnahmen bereits in der Planungsphase eingeflossen. Damit sind die Kosten beim Kauf des Grundstücks enthalten gewesen und somit nachträglich nicht über die KAG-Beitragspflicht umzulegen oder zu berechnen.

Des weiteren sind am Schulteweg im Zuge des Straßenausbaus bereits in 2019 (noch Baustraße) und 2020 (Endausbau) die beiden Straßenbeleuchtungen mit LED Technik aufgestellt worden. Diese Maßnahme lässt eindeutig die Schlussfolgerung zu, das in der Planungsphase bereits eine Straßenbeleuchtung mit LED-Technik eingeplant war. Die Kosten für Umbaumaßnahmen fallen in diesem Bereich also nicht an, und sind somit nicht über die KAG-Beitragspflicht seitens der Gemeinde einzufordern.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Straßenbeschilderung Schulteweg

Gleichzeitig nehmen wir diesen Widerspruch als Anlass darauf hinzuweisen, das am Schulteweg noch immer die Kennzeichnung mit dem Straßennamen fehlt seit dem Endausbau 2020. Dieses ist bereits mehrfach von den

Anliegern an der Gemeinde gemeldet worden, findet anscheinend aber kein Gehör bei den dafür zuständigen Fachbereichen. Laut telefonischer Aussage ist das Straßenschild bereits angefertigt und muss nun noch an die schon aufgestellten Schildermasten angeschraubt werden. (Zeitaufwand 5 Minuten in Verbindung mit wöchentlichen Arbeiten in OT Holtwick) Wir gehen davon aus, das die Kennzeichnung Schulteweg nun zeitnah angebracht wird und die Gemeinde Ihren Verpflichtungen nachkommt.

Gerade in Zeiten der Corona Pandemie und vermehrten Anlieferungen durch Paketdienste aufgrund von Schließungen z.B. des Einzelhandels wird der Schulteweg nicht gefunden, da eine entsprechende Kennzeichnung im Mündungsbereich zu Ringstraße immer noch fehlt. Wir Anlieger werden dann aufgefordert zu verschiedenen Paketstationen oder Paketshops in der Umgebung zu fahren, um die Sendungen dort in Empfang zu nehmen. Dieses ist Zeitaufwendig, eine zusätzliche Umweltbelastung und auch mit Kosten verbunden. Als Anlieger möchten wir dieses Zukünftig gerne ebenso vermeiden, wie auch Kosten dazu ggf. an der Gemeinde nachträglich einzureichen.

Gerne kann das Straßenschild auch bei uns abgeben. Die Montage können wir Eigenständig organisieren, wenn das den Vorgang der Kennzeichnung beschleunigen würde.

Mit freundlichen Grüßen

Heike und Michael Voßkühler

63.)

Christa Thies

Von: Christa Thies
Gesendet: Mittwoch, 26. Mai 2021 14:12
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Widerspruch zur Umstellung der Straßenbeleuchtung
Anlagen: Reg_15.2
_ - _Satzung_ ueber_ die_ Erhebung_ von_ Beiträgen_ nach_ ____KAG_ fuer_ stras
senbauliche_ Massnahmen_ der_ Gemeinde_ Rosendahl.pdf

Sehr geehrter Herr Nauendorff,

vielen Dank für Ihre Mail. Bei der Abrechnung des KAG-Beitrages wird jedes Grundstück nach Größe und Nutzungsart berücksichtigt. Hierzu übersende ich Ihnen anliegend die Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW sowie den nachstehenden Link zum Kommunalen Abgabengesetz NRW zu Ihrer Information:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000448

Mein Schreiben vom 12.05.2021 hat einen reinen informativen Charakter und ist Voraussetzung für eine 50%-Förderung des Landes NRW für Ihren Beitrag als Grundstückseigentümer. Dieses Schreiben ersetzt die Anliegerversammlung, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden kann.

Die Veranlagung des Beitrages erfolgt erst nach Fertigstellung/Abnahme der Maßnahme. Erst dann können die genauen Kosten sowie die Abrechnungsgebiete ermittelt werden. Danach folgt ein einmaliger Veranlagungsbescheid. Wie Sie meinem Schreiben entnehmen können, werden sich die Beiträge in Höhe von etwa 50 bis 350 € bewegen. Nach Erteilung des rechtskräftigen Veranlagungsbescheides, können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dagegen Rechtsmittel (Widerspruch) einlegen.

Wir nehmen Ihre Anregungen gerne in die politischen Beratungen auf. Inwieweit Ihre Aspekte Berücksichtigung finden, kann ich zurzeit nicht beurteilen.

Ich empfehle Ihnen, die weitere Vorgehensweise und den Stand der Maßnahme in der Presse zu verfolgen bzw. den Protokollen der politischen Gremien zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Christa Thies



Gemeinde Rosendahl

Christa Thies

Fachbereich II – Planen und Bauen
Abwasserbeseitigung und Beitragswesen
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Telefon 02547/77-146
Telefax 02547/77-199
eMail christa.thies@rosendahl.de
Web www.rosendahl.de

Von: Carsten Nauendorff [mailto:██]

Gesendet: Samstag, 22. Mai 2021 20:19

An: Christoph Gottheil <Christoph.Gottheil@rosendahl.de>; Info <info@rosendahl.de>

Betreff: Widerspruch zur Umstellung der Straßenbeleuchtung

Sehr geehrter Herr Gottheil, sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen meinen Widerspruch zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik.

Das Schreiben geht Ihnen in der nächsten Woche auch auf postalischem Weg zu.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Nauendorff

Schoppenbusch 31
48720 Rosendahl

Zu 63.)

Carsten Nauendorff, Schoppenbusch 31, 48720 Rosendahl

Gemeinde Rosendahl
Hr. Gottheil (Bürgermeister)
Hauptstraße 30

D-48720 Rosendahl

Ihre Nachricht vom
12.05.2021

Unsere Nachricht vom

TelefonDatum

22 Mai 2021

Widerspruch zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Sehr geehrter Herr Gottheil, sehr geehrte Ratsmitglieder,

hiermit lege ich Widerspruch gegen den geplanten Austausch der Leuchtkörper im Bereich Schoppenbusch 31 ein.

Begründung:

1. Ein Austausch der Leuchtmittel von Leuchtstoffröhren zu LED-Leuchtmitteln lässt sich im Allgemeinen ohne einen Austausch des kompletten Leuchtkörpers realisieren. Dieser Austausch kann im Zuge der beschriebenen 3-Jahres-Wartung in der Regel ohne bzw. mit geringen Mehrkosten durchgeführt werden.
2. Wie bei vielen Angeboten wird beim Umrüsten auf LED-Blocksystemen mit Lebensdauern von 50.000 – 100.000 h geworben. Die Erfahrung zeigt, dass die reale Lebensdauer jedoch von vielen Faktoren abhängig ist (thermische, mechanische und elektrische Belastungen).

In Ihrem Schreiben wurde auf eine Einsparung in Höhe von 20.000,- €/Jahr hingewiesen.

- Damit stellt sich mir die Frage, ob diese Einsparung an die Bürger zurückgezahlt werden?
- Sind hier die Kosten für einen Austausch frühzeitig versagender LED-Blöcke einkalkuliert?
- Und, wenn die prognostizierte Lebensdauer stimmt und die LED-Blöcke durchschnittlich 40 Jahre halten, warum sind dann Ersatzblöcke kurzfristig lieferbar bzw. erforderlich?

3. Obgleich sich die Gemeinde seit 2019 mit dem anstehenden Austausch der Leuchtmittel beschäftigt, sind offensichtlich bis zum heutigen Tag keine genauen Kosten ermittelt worden. Das verwundert mich dahingehend, als dass dies für eine solche Planung, das Einholen belastbarer Angebote, unerlässlich ist. Oder stellt hier das Fachplanungsbüro, das seine Bezeichnung voraussichtlich nicht umsonst trägt, keine belastbaren Informationen zur Verfügung (was wiederum Aufgabe eine Fachplanungsbüros wäre)?

Daraus ergibt sich, dass die Bürger/Gemeindemitglieder/Einwohner hier zu einer unkalkulierbaren und zum jetzigen Zeitpunkt nicht nachvollziehbaren Abgabe herangezogen werden sollen.

4. Da nach meiner persönlichen Ansicht und Information ein Großteil der existierenden Beleuchtung mit reduzierter Leistung betrieben wird (abgeschaltete und/oder nicht eingebaute Leuchtkörper), kann ich die Aussagen bzgl. des geringeren Energieverbrauchs und der höheren Sicherheit der Bürger und Autofahrer durch einen Austausch der Leuchtkörper nicht nachvollziehen. Hier bitte ich um Prüfung hinsichtlich der Aufgaben und Verantwortungen der Gemeinde zum Schutz des bürgerlichen Wohlergehens.
5. Aufgrund der beigefügten Informationen der Fa. Trilux sehe ich einen durchaus wichtigen Grund unbeantwortet:

Wie wird durch die neuen Leuchtkörper sichergestellt, dass den immer größer werdenden Anforderungen auf eine Reduzierung der Lichtverschmutzung Rechnung getragen wird?

Gerne bin ich zu einem persönlichen Gespräch bereit bei dem diese und weitere Punkte besprochen werden können.

Mit der Bitte um eine schriftliche Bestätigung meines Widerspruchs verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Carsten Nauendorff

(Dieses Schreiben geht Ihnen via Mail und auf postalischem Weg zu.)

64.)

Christa Thies

Von: Christa Thies
Gesendet: Mittwoch, 26. Mai 2021 14:35
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Stellungnahme/ Einpruch Ihr Schreiben vom 12.05.2021 Az. FBII / 656.42 Austausch Leuchtmittel
Anlagen: Reg_15.2
_-_Satzung_ueber_die_Erhebung_von_Beitraegen_nach_____KAG_fuer_stras
senbauliche_Massnahmen_der_Gemeinde_Rosendahl.pdf

Sehr geehrter Herr Uhling-Ryll,

vielen Dank für Ihre Mail. Bei der Abrechnung des KAG-Beitrages wird jedes Grundstück nach Größe und Nutzungsart berücksichtigt. Hierzu übersende ich Ihnen anliegend die Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW sowie den nachstehenden Link zum Kommunalen Abgabengesetz NRW zu Ihrer Information:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000448

Mein Schreiben vom 12.05.2021 hat einen reinen informativen Charakter und ist Voraussetzung für eine 50%-Förderung des Landes NRW für Ihren Beitrag als Grundstückeigentümer. Dieses Schreiben ersetzt die Anliegersammlung, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden kann.

Die Veranlagung des Beitrages erfolgt erst nach Fertigstellung/Abnahme der Maßnahme. Erst dann können die genauen Kosten sowie die Abrechnungsgebiete ermittelt werden. Danach folgt ein einmaliger Veranlagungsbescheid. Wie Sie meinem Schreiben entnehmen können, werden sich die Beiträge in Höhe von etwa 50 bis 350 € bewegen. Nach Erteilung des rechtskräftigen Veranlagungsbescheides, können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dagegen Rechtsmittel (Widerspruch) einlegen. KAG-Beiträge wären bei einer LED-Umrüstung auch vor 15 Jahren entstanden.

Wir nehmen Ihre Anregungen gerne in die politischen Beratungen auf. Inwieweit Ihre Aspekte Berücksichtigung finden, kann ich zurzeit nicht beurteilen.

Ich empfehle Ihnen, die weitere Vorgehensweise und den Stand der Maßnahme in der Presse zu verfolgen bzw. den Protokollen der politischen Gremien zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Christa Thies



Gemeinde Rosendahl

Christa Thies

Fachbereich II – Planen und Bauen
Abwasserbeseitigung und Beitragswesen
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Telefon 02547/77-146
Telefax 02547/77-199
eMail christa.thies@rosendahl.de
Web www.rosendahl.de

Von: Susanne Schröder

Gesendet: Dienstag, 25. Mai 2021 07:12

An: Christa Thies <christa.thies@rosendahl.de>; Christoph Gottheil <Christoph.Gottheil@rosendahl.de>

Betreff: WG: Stellungnahme/ Einpruch Ihr Schreiben vom 12.05.2021 Az. FBII / 656.42 Austausch Leuchtmittel

Susanne Schröder

Gemeinde Rosendahl
Sekretariat Bürgermeister, Städtepartnerschaften
Zentraler Service und Finanzen
Raum 205
Osterwick, Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Tel.: (02547) 77-208
Fax: (02547) 77-199
susanne.schraeder@rosendahl.de
www.rosendahl.de

Von: [REDACTED]

Gesendet: Samstag, 22. Mai 2021 23:58

An: Info <info@rosendahl.de>

Betreff: Stellungnahme/ Einpruch Ihr Schreiben vom 12.05.2021 Az. FBII / 656.42 Austausch Leuchtmittel

Sehr geehrte Damen und Herren, Sehr geehrter Herr Gottheil,

in Bezug auf Ihr Schreiben vom 12.05.2021 habe ich folgende Fragen bzw. Anmerkungen.

Zuerst einmal eine etwas provokative Frage: Wozu Zahlt man Steuern?

Wie lange gibt es LED-Technik? Wenn sie wie in Ihrem Schreiben alle 3 Jahre sämtliche Leuchtmittel austauschen hätte man vielleicht ja schon mal mindesten vor 15 Jahren anfangen können LED-Leuchtmittel nach und nach einzubauen. Dann hätte man sicher schon einige Jahre lang Geld und Energie gespart!

Grundsätzlich bin auch ich dafür dort wo es Sinnvoll ist Energie einzusparen.

Wenn ich in Ihrem Schreiben lese, dass sie für solch eine Maßnahme Geld von den Grundstückseigentümern haben wollen bzw. müssen, stelle ich mir folgende Frage: Ist diese Investition ökologisch Sinnvoll? Wirtschaftlich gesehen kann es ja wohl nicht sein oder? Solch eine Maßnahme trägt sich im Normalfall von allein. In jedem Industriebetrieb ist das auf jeden Fall so. Allein über die Stromeinsparung sollte sich diese Maßnahme mindestens binnen der ersten 10 Jahre amortisiert haben. Muss es übrigens auch, da kein Hersteller länger als 10 Jahre garnatie auf seine Leuchtmittel gibt und hin ud wieder doch die ein oder andere ausfällt.

Des Weiteren erkenne ich als Anwohner keinerlei nutzen durch den Austausch der Leuchtmittel der sich in irgendeiner Weise Positiv auf den Wert meines Grundstückes auswirkt!

Diese Punkte sind mir nicht ganz klar weshalb ich Sie bitte die Richtigkeit zu prüfen und mir meine Fragen zu beantworten:

- Man beauftrage ein Fachplanungsbüro mit der Ermittlung der Anzahl der auszutauschenden Leuchtkörper und dem sich daraus ergebenden Einsparungspotenzial? Was kostet das? Hätte nicht ein Mitarbeiter des Bauhofs die Anzahl ermitteln können? Im nächsten Schritt hätte man meinerwegen 5 Namhafte größere Elektrobetriebe damit beauftrag ein Angebot zu erstellen! Hier hätte man sich dann wiederum beraten

lassen können um denjenigen auszuwählen, der das beste Preisleistungsangebot hat, da sicher unterschiedliche Hersteller der Leuchtmittel vorgekommen wären.

- $86485\text{KWh}/\text{Jahr} \times \text{ca. } 0,20\text{€}/\text{KWh} = 17297,00\text{€}$
- $17297,00\text{€} / 1150 \text{ Lampen} = 15,04\text{€}/\text{Lampe}$
- $86485\text{KWh}/\text{Jahr} / 1150 \text{ Lampen} = 75\text{KWh}/\text{Jahr}$ (Mehr nicht?)
- Was kosten die derzeitigen Leuchtmittel? Wurden hier von den 2 Leuchtmitteln in einer Lampe nicht vor einigen Jahren je eine außer Betrieb genommen? Wenn dem so ist und man jetzt damit wirbt, dass man die Verkehrssicherheit wesentlich verbessert, hat man mit der damaligen Maßnahme eine Gefährdung von Personen billigend in Kauf genommen? Ist in der Kalkulation zur Einsparung mit einem oder mit zwei Leuchtmitteln gerechnet worden.
- Wieviel Leistung haben die Aktuellen Leuchtmittel?
- Wieviel Leistung haben die neuen Leuchtmittel?
- Mit welcher durchschnittlichen Leuchtdauer wird kalkuliert?
- Was zahlt die Gemeinde für eine kWh? (Mit diesem und den 3 vorherigen Punkten hätte man die wesentlichen Daten für das Einsparungspotenzial zusammen gehabt).
- Wie lange haben die neuen Leuchtmittel Garantie, dass der Hersteller bei schadhafte Produkten in Regress genommen werden kann?

Für Fragen stehe ich Ihnen natürlich gerne jederzeit zur Verfügung!

Mit freundlichem Gruß

Dominik Uhling-Ryll

65.)

Christa Thies

Von: Christa Thies
Gesendet: Mittwoch, 26. Mai 2021 14:57
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Widerspruch zu Ihrem Schreiben "Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik"
Anlagen: Reg_15.2
_-_Satzung_ueber_die_Erhebung_von_Beitraegen_nach_____KAG_fuer_stras
senbauliche_Massnahmen_der_Gemeinde_Rosendahl.pdf

Sehr geehrte Frau Lindenbaum-Unger,
sehr geehrter Herr Unger,

vielen Dank für Ihre Mail. Bei der Abrechnung des KAG-Beitrages wird jedes Grundstück nach Größe und Nutzungsart berücksichtigt. Hierzu übersende ich Ihnen anliegend die Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW sowie den nachstehenden Link zum Kommunalen Abgabengesetz NRW zu Ihrer Information:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000448

Mein Schreiben vom 12.05.2021 hat einen reinen informativen Charakter und ist Voraussetzung für eine 50%-Förderung des Landes NRW für Ihren Beitrag als Grundstückseigentümer. Dieses Schreiben ersetzt die Anliegerversammlung, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden kann.

Die Veranlagung des Beitrages erfolgt erst nach Fertigstellung/Abnahme der Maßnahme. Erst dann können die genauen Kosten sowie die Abrechnungsgebiete ermittelt werden. Danach folgt ein einmaliger Veranlagungsbescheid. Wie Sie meinem Schreiben entnehmen können, werden sich die Beiträge in Höhe von etwa 50 bis 350 € bewegen. Nach Erteilung des rechtskräftigen Veranlagungsbescheides, können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dagegen Rechtsmittel (Widerspruch) einlegen.

Wir nehmen Ihre Anregungen gerne in die politischen Beratungen auf. Inwieweit Ihre Aspekte Berücksichtigung finden, kann ich zurzeit nicht beurteilen.

Ich empfehle Ihnen, die weitere Vorgehensweise und den Stand der Maßnahme in der Presse zu verfolgen bzw. den Protokollen der politischen Gremien zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Christa Thies



Gemeinde Rosendahl

Christa Thies
Fachbereich II – Planen und Bauen
Abwasserbeseitigung und Beitragswesen
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Telefon 02547/77-146
Telefax 02547/77-199
eMail christa.thies@rosendahl.de
Web www.rosendahl.de

Von: Susanne Schröder <susanne.schraeder@rosendahl.de>
Gesendet: Dienstag, 25. Mai 2021 08:27
An: Christa Thies <christa.thies@rosendahl.de>; Christoph Gottheil <Christoph.Gottheil@rosendahl.de>
Betreff: WG: Widerspruch zu Ihrem Schreiben "Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik"

Susanne Schröder

Gemeinde Rosendahl
Sekretariat Bürgermeister, Städtepartnerschaften
Zentraler Service und Finanzen
Raum 205
Osterwick, Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Tel.: (02547) 77-208
Fax: (02547) 77-199
susanne.schraeder@rosendahl.de
www.rosendahl.de

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 24. Mai 2021 16:54
An: Info <info@rosendahl.de>
Cc: Christoph Wübbelt <christoph.wuebbelt@rosendahl.de>; christina.thies@rosendahl.de
Betreff: Widerspruch zu Ihrem Schreiben "Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik"

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir:

- Andreas Unger
- Kirsten Lindenbaum-Unger

Zum Wiedel 42, Flur 18, Flurstück 312 Widerspruch zum Vorhaben „Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik“ ein.

Wir haben die Straßenlaterne 947 direkt vor unserem Wohnzimmerfenster (siehe Foto Anlage).

Diese Straßenlaterne befindet sich in einem Top-Zustand. Es sind weder Rost, Lackkratzer, Graffiti oder ähnliches vorhanden. Zudem leuchtet diese genau in der passenden Helligkeit sowie Ausleuchtwinkel,

ohne uns in unserem Wohnzimmer zu blenden. Wir können es nicht nachvollziehen, dass die Laterne fachgerecht entsorgt werden muss, nur weil diese "in die Jahre" gekommen ist.

Die Kosten sowie der Umweltbeitrag (CO2-Einsparung der Verschrottung - vermutlich in China -) muss in diesem Fall für viele Straßen eingespart werden.

Wenn das aktuelle Leuchtmittel im Laufe der Zeit defekt sein sollte, kann die Beleuchtung gerne auf LED-Technik umgerüstet werden.

Hiermit bitten wir Sie, das Konzept zum Austausch zu überarbeiten und nur die Straßenlaternen austauschen, die wirklich defekt oder nicht auf neue Leuchtmittel umzustellen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Unger
Kirsten Lindenbaum-Unger

66.)

Christa Thies

Von: Christa Thies
Gesendet: Mittwoch, 26. Mai 2021 15:24
An: 'Ignaz Dülker'
Betreff: AW: Az. FB11 /656.42 Ihr Schreiben vom 07.05.2021
Anlagen: Reg_15.2
_ _Satzung_ ueber_ die_ Erhebung_ von_ Beiträgen_ nach_ _____ KAG_ fuer_ stras
senbauliche_ Massnahmen_ der_ Gemeinde_ Rosendahl.pdf

Sehr geehrter Herr Dülker,

vielen Dank für Ihre Mail. Bei der Abrechnung des KAG-Beitrages wird jedes Grundstück nach Größe und Nutzungsart berücksichtigt. Hierzu übersende ich Ihnen anliegend die Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW sowie den nachstehenden Link zum Kommunalen Abgabengesetz NRW zu Ihrer Information:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000448

Mein Schreiben vom 12.05.2021 hat einen reinen informativen Charakter und ist Voraussetzung für eine 50%-Förderung des Landes NRW für Ihren Beitrag als Grundstückseigentümer. Dieses Schreiben ersetzt die Anliegerversammlung, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden kann.

Die Veranlagung des Beitrages erfolgt erst nach Fertigstellung/Abnahme der Maßnahme. Erst dann können die genauen Kosten sowie die Abrechnungsgebiete ermittelt werden. Danach folgt ein einmaliger Veranlagungsbescheid. Wie Sie meinem Schreiben entnehmen können, werden sich die Beiträge in Höhe von etwa 50 bis 350 € bewegen. Nach Erteilung des rechtskräftigen Veranlagungsbescheides, können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dagegen Rechtsmittel (Widerspruch) einlegen.

Wir nehmen Ihre Anregungen gerne in die politischen Beratungen auf. Inwieweit Ihre Aspekte Berücksichtigung finden, kann ich zurzeit nicht beurteilen.

Ich empfehle Ihnen, die weitere Vorgehensweise und den Stand der Maßnahme in der Presse zu verfolgen bzw. den Protokollen der politischen Gremien zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Christa Thies



Gemeinde Rosendahl

Christa Thies

Fachbereich II – Planen und Bauen
Abwasserbeseitigung und Beitragswesen
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Telefon 02547/77-146
Telefax 02547/77-199
eMail christa.thies@rosendahl.de
Web www.rosendahl.de

Von: Ignaz Dülker [REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 25. Mai 2021 10:30

An: Christa Thies <christa.thies@rosendahl.de>

Betreff: Az. FB11 /656.42 Ihr Schreiben vom 07.05.2021

Sehr geehrte Frau Thies,

zu dem oben genannten Schreiben nehmen wir wie folgt Stellung:

Zunächst wäre festzustellen, dass die Straßenbeleuchtung auf unserer Straße noch voll funktionsfähig ist und nicht erneuert werden muß.

Weiterhin wird in dem Schreiben aufgeführt, dass durch die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik eine Ersparnis von jährlich 20.000 € erreicht werden könnte. Durch diese Ersparnis würde sich die Investition im Laufe der Jahre amortisieren und kostenneutral auswirken. Aus diesem Grunde kann eine Beteiligung der Anlieger laut § 8a KAG NRW nach unserer Auffassung nicht greifen.

Aus den genannten Gründen werden wir bei einer evtl. Umsetzung der geplanten Maßnahme eine Zahlung von KAG Beiträgen ablehnen.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara u. Ignaz Dülker
Fünersfeld 9
48720 Rosendahl

67.)

Christa Thies

Von: Christa Thies
Gesendet: Mittwoch, 26. Mai 2021 15:27
An: 'Heinz-Gerd Hagen'
Betreff: AW: AZ .FB II / 656.42
Anlagen: Reg_15.2
_ _ Satzung ueber die Erhebung von Beiträgen nach _____ KAG fuer strassenbauliche Massnahmen der Gemeinde Rosendahl.pdf

Sehr geehrter Herr Hagen,

vielen Dank für Ihre Mail. Bei der Abrechnung des KAG-Beitrages wird jedes Grundstück nach Größe und Nutzungsart berücksichtigt. Hierzu übersende ich Ihnen anliegend die Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW sowie den nachstehenden Link zum Kommunalen Abgabengesetz NRW zu Ihrer Information:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000448

Mein Schreiben vom 12.05.2021 hat einen reinen informativen Charakter und ist Voraussetzung für eine 50%-Förderung des Landes NRW für Ihren Beitrag als Grundstückseigentümer. Dieses Schreiben ersetzt die Anliegersammlung, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden kann.

Die Veranlagung des Beitrages erfolgt erst nach Fertigstellung/Abnahme der Maßnahme. Erst dann können die genauen Kosten sowie die Abrechnungsgebiete ermittelt werden. Danach folgt ein einmaliger Veranlagungsbescheid. Wie Sie meinem Schreiben entnehmen können, werden sich die Beiträge in Höhe von etwa 50 bis 350 € bewegen. Nach Erteilung des rechtskräftigen Veranlagungsbescheides, können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dagegen Rechtsmittel (Widerspruch) einlegen.

Wir nehmen Ihre Anregungen gerne in die politischen Beratungen auf. Inwieweit Ihre Aspekte Berücksichtigung finden, kann ich zurzeit nicht beurteilen.

Ich empfehle Ihnen, die weitere Vorgehensweise und den Stand der Maßnahme in der Presse zu verfolgen bzw. den Protokollen der politischen Gremien zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Christa Thies



Gemeinde Rosendahl

Christa Thies

Fachbereich II – Planen und Bauen
Abwasserbeseitigung und Beitragswesen
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Telefon 02547/77-146
Telefax 02547/77-199
eMail christa.thies@rosendahl.de
Web www.rosendahl.de

Von: Heinz-Gerd Hagen [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 25. Mai 2021 13:28

An: Christa Thies <christa.thies@rosendahl.de>

Betreff: AZ .FB II / 656.42

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf die Anschreiben, Schöppinger Str. 30 und 33.

Wenn die Gemeinde dadurch Einsparungen von ca. 20000,00 Euro hat, wenn die Beleuchtung umgestellt wird, dann sollten aber auch dann die Gebühren bzw. Grundsteuer in den Folgejahren gesenkt werden, so dass auch die Bürger von dieser Investition etwas haben.

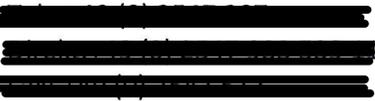
Ferner möchte ich genauer wissen, was an Kosten auf die oben angegebenen Grundstücke zukommt. An der Schöppinger Str. 30 wohnt meine Mutter alleine mit einer kleinen Rente und mein Vater ist im Altenheim.

Und Schöppinger Str. 33 ist ein Eckgrundstück, da hätte ich auch gerne gewusst, was auf mich zukommt.

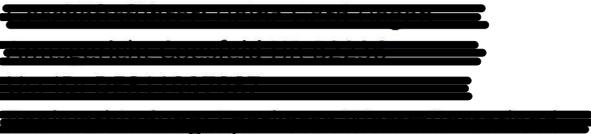
Viele Grüße aus Rosendahl

 Heinz-Gerd Hagen

Tischlerei Heinrich Hagen GmbH & Co KG
Eichenkamp 47
48720 Rosendahl



eMail 
www.hagen-ladenbau.de







68.)

Christa Thies

Von: Christa Thies
Gesendet: Mittwoch, 26. Mai 2021 15:32
An: 'König Karl-Heinz [REDACTED]'
Betreff: AW: Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED
Anlagen: Reg_15.2
_-_Satzung_ueber_die_Erhebung_von_Beitragen_nach_____KAG_fuer_stras
senbauliche_Massnahmen_der_Gemeinde_Rosendahl.pdf

Sehr geehrter Herr König,

vielen Dank für Ihre Mail. Bei der Abrechnung des KAG-Beitrages wird jedes Grundstück nach Größe und Nutzungsart berücksichtigt. Hierzu übersende ich Ihnen anliegend die Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW sowie den nachstehenden Link zum Kommunalen Abgabengesetz NRW zu Ihrer Information:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000448

Mein Schreiben vom 12.05.2021 hat einen reinen informativen Charakter und ist Voraussetzung für eine 50%-Förderung des Landes NRW für Ihren Beitrag als Grundstückseigentümer. Dieses Schreiben ersetzt die Anliegerversammlung, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden kann.

Die Veranlagung des Beitrages erfolgt erst nach Fertigstellung/Abnahme der Maßnahme. Erst dann können die genauen Kosten sowie die Abrechnungsgebiete ermittelt werden. Danach folgt ein einmaliger Veranlagungsbescheid. Wie Sie meinem Schreiben entnehmen können, werden sich die Beiträge in Höhe von etwa 50 bis 350 € bewegen. Nach Erteilung des rechtskräftigen Veranlagungsbescheides, können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dagegen Rechtsmittel (Widerspruch) einlegen.

Wir nehmen Ihre Anregungen gerne in die politischen Beratungen auf. Inwieweit Ihre Aspekte Berücksichtigung finden, kann ich zurzeit nicht beurteilen.

Ich empfehle Ihnen, die weitere Vorgehensweise und den Stand der Maßnahme in der Presse zu verfolgen bzw. den Protokollen der politischen Gremien zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Christa Thies



Gemeinde Rosendahl

Christa Thies

Fachbereich II – Planen und Bauen
Abwasserbeseitigung und Beitragswesen
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Telefon 02547/77-146
Telefax 02547/77-199
eMail christa.thies@rosendahl.de
Web www.rosendahl.de

Von: König Karl-Heinz [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 25. Mai 2021 16:14

An: Christa Thies <christa.thies@rosendahl.de>; Christoph Wübbelt <christoph.wuebbelt@rosendahl.de>

Cc: Christoph Gottheil <Christoph.Gottheil@rosendahl.de>

Betreff: Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED

Sehr Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Thies,
sehr geehrter Herr Wübbelt,

bezugnehmend auf ihr Schreiben vom 12.05.2021, AZ. FB II/656.42 folgende Anmerkungen und Fragestellungen mit der Bitte um Beantwortung.

Nach welchen Kriterien und welcher Vergabeart wurde welches Fachplanungsbüro mit der Erstellung eines Konzeptes beauftragt ?

Wer ist Kostenträger bei den neueren Baugebieten ? Werden hier die Grundstückseigentümer ebenfalls an den entstehenden Kosten beteiligt ?

Falls die Grundstückseigentümer hier nicht an den Kosten beteiligt werden, auf welcher Grundlage geschieht dieses ?

Nach welcher Kostenberechnungsart nach DIN wurden die Kosten durch das Fachplanungsbüro ermittelt ?

Das ihrerseits beabsichtigte Ausschreibungsverfahren erfolgt zu einem wirtschaftlich schlechten Zeitpunkt. Die Leistungen im Bereich von Leuchten und Lampen unterliegen, wie im gesamten Bau- und Technikbereich, derzeit extrem hohen Preissteigerungen. Welches Vergabeverfahren wird hier gewählt, welche Vergabestrategie wird seitens der Verwaltung gewählt um die Kosten wirtschaftlich und angemessen zu gestalten ?

Seitens der Gemeinde Rosendahl wird damit „geworben“ eine „bessere“ Ausleuchtung zu erzielen.

Dieses kann und darf nicht Gegenstand dieser Maßnahmen sein. Es sind seitens der Gemeinde die Maßnahmen zu ergreifen, die ausschließlich ihrer Verkehrssicherungspflicht dienen.

Verschönerungen bzw. „bessere Ausleuchtungen“ die von den gesetzlichen Vorgaben und Verpflichtungen abweichen und darüber hinaus gehen, sind aus den KAG- trächtigen Kosten heraus zu lösen und dem gemeindlichen Eigenanteil zuzuschlagen.

Das Einhalten der erforderlichen Beleuchtungsstärken nach DIN darf hier im Gemeindegebiet zumindest angezweifelt werden. Gerne können sie mir die entsprechenden Messwerte zukommen lassen.

Die angeführten Beispiele für Leuchten gem. ihrem zum o.g. Schreiben beinhalten ausschließlich Leuchten aus dem oberen Preissegment. Auf Grund der gegebenen Produktneutralität im Ausschreibungsverfahren

muss ein Wettbewerb mit mehreren, technisch gleichwertigen Fabrikaten erfolgen die zu einem wirtschaftlichen Ergebnis führen. Wie wird dieses sichergestellt ?

Welche Wertungskriterien sind hier vorgesehen ? Wertungskriterium Preis ?

Die Umstellung auf LED- Technik erfordert jedoch nicht zwangsläufig eine Erneuerung der kompletten Beleuchtung. Dass die angeführte Erneuerung bilanziell eine Wertsteigerung darstellt ist nachvollziehbar.

Ist diese allerdings auch berechtigt ?

Es gibt, neben der Erneuerung bzw. des kompletten Austausches des Leuchtenbestandes, auch weitere technische Möglichkeiten die Beleuchtung umzurüsten.

Ist diese Betrachtung durch den Fachplaner bewertet und mit belastbaren Daten hinterlegt ?

Hinsichtlich der Einflussfaktoren auf den Zahlbetrag bitte ich um Zusendung der gesetzlichen Grundlagen hinsichtlich den Staffellungen nach

Anzahl der Leuchtenkörper, Grundstücksbreite, Grundstückstiefe, Lage des Grundstückes, Art und das Maß der baulichen Nutzung.

Vielen Dank !

Mit freundlichen Grüßen
Karl Köning

Midlicher Straße 50
48720 Rosendahl

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Karl Köning
Dipl.- Ing.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

68.) T

Christa Thies

Von: Christoph Wübbelt
Gesendet: Donnerstag, 27. Mai 2021 13:41
An: Köning Karl-Heinz [REDACTED]
Cc: Christa Thies
Betreff: AW: AW:Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED

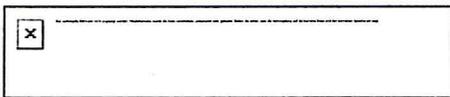
Sehr geehrter Herr Köning,

zu Ihren technischen und organisatorischen Fragen zur LED-Umstellung teile ich Ihnen folgendes mit:

1. Das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung wird durch ein Fachplanungsbüro in Abstimmung mit uns erstellt. Selbstverständlich werden wir neutral und diskriminierungsfrei ausschreiben. Daher steht ja auch der konkrete Lampentyp noch nicht fest.
2. Die Auswahl des Fachplanungsbüros erfolgte so, dass wir mehrere Angebote eingeholt haben, und zwar ausnahmslos für Büros, die auf dem Gebiet Erfahrung haben und uns empfohlen wurden. Das wirtschaftlichste Angebot hat den Zuschlag erhalten.
3. Das Ausschreibungsverfahren wird zentral von der Vergabestelle des Kreises Coesfeld durchgeführt, und zwar vom Versand der Unterlagen bis zur Erstellung des Vergabevorschlags. Die Auftragserteilung erfolgt sodann durch die Gemeinde Rosendahl.
4. Bezüglich Ausleuchtung wird unserem Schreiben ausreichend Stellung bezogen.
5. Wir streben einen Austausch der gesamten Leuchtkörper an, weil bei aufeinander abgestimmten Gehäuse und Leuchtmittel die Folgekosten am geringsten sind. Es mag zwar auch möglich sein, nur Leuchtmittel zu tauschen. Insoweit besteht für die Gemeinde jedoch ein Auswahlermessen, welches wir dem Rat – auch nach intensiver Erörterung mit dem Fachplanungsbüro - in Form des Komplettaustausches vorgeschlagen haben. Der Rat hat sich für den vollständigen Austausch ausgesprochen.

Ich hoffe Ihre Fragen beantwortet zu haben und verbleibe

MfG



Dipl. Ing. Christoph Wübbelt
Fachbereich II - Planen und Bauen
Kanal- und Straßenbau, Grünanlagen, Spielplätze
Osterwick, Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Telefon 02547/77-147
Telefax 02547/77-198
eMail christoph.wuebbelt@rosendahl.de
Web www.rosendahl.de

Von: Köning Karl-Heinz [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 27. Mai 2021 11:10
An: Christoph Wübbelt <christoph.wuebbelt@rosendahl.de>
Cc: Christoph Gottheil <Christoph.Gottheil@rosendahl.de>; Christa Thies <christa.thies@rosendahl.de>
Betreff: AW: AW:Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED

Sehr geehrter Herr Wübbelt,

ich kann Ihnen in diesem Punkt durchaus folgen die „Schreiberei“ auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Jedoch bitte ich weiterhin um die Beantwortung meiner sachlichen Fragen.

Ggfls. lassen Sie sich die Antworten durch ihre Projektleitung oder durch das beauftragte Fachplanungsbüro zuarbeiten.

Diese Verbindlichkeit der Schriftform ist an dieser Stelle leider erforderlich.

Sollten sich dann daraufhin noch offene Fragen ergeben, können wir diese dann gerne besprechen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis !

Mit freundlichen Grüßen
Karl Köning

Von: Christoph Wübbelt [<mailto:christoph.wuebbelt@rosendahl.de>]
Gesendet: Donnerstag, 27. Mai 2021 10:47
An: Köning Karl-Heinz [REDACTED]
Cc: Christa Thies <christa.thies@rosendahl.de>; Christoph Gottheil <Christoph.Gottheil@rosendahl.de>
Betreff: AW:Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED

Sehr geehrter Herr Köning
rufen Sie mich dich bitte an,
Ich glaube das ist besser als dieses ständige Hin-und Herschreiberei.
MfG

Von meinem Huawei-Telefon gesendet

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: "Köning Karl-Heinz [REDACTED] DE"
Datum: Do., 27. Mai 2021, 10:40
An: Christoph Wübbelt <christoph.wuebbelt@rosendahl.de>
Cc: Christa Thies <christa.thies@rosendahl.de>, Christoph Gottheil <Christoph.Gottheil@rosendahl.de>
Betreff: WG: Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED
Sehr geehrter Herr Wübbelt,

siehe untenstehende Mail- Historie.
Wann darf ich mit Ihrer Antwort rechnen ?

Mit freundlichen Grüßen
Karl Köning

Von: Christa Thies [<mailto:christa.thies@rosendahl.de>]
Gesendet: Donnerstag, 27. Mai 2021 08:31
An: Köning Karl-Heinz [REDACTED]
Betreff: AW: Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED

Hallo Herr Köning,

das ist richtig. Falls Sie Fragen zum technischen Part haben, wenden Sie sich gern an Herrn Wübbelt (02547/77-147 oder per Mail christoph.wuebbelt@rosendahl.de).

Für weitere Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Viele Grüße,
Christa Thies



Gemeinde Rosendahl

Christa Thies

Fachbereich II – Planen und Bauen
Abwasserbeseitigung und Beitragswesen
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Telefon 02547/77-146
Telefax 02547/77-199
eMail christa.thies@rosendahl.de
Web www.rosendahl.de

Von: Köning Karl-Heinz [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 26. Mai 2021 16:36
An: Christa Thies <christa.thies@rosendahl.de>
Cc: Christoph Gottheil <Christoph.Gottheil@rosendahl.de>
Betreff: AW: Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED

Hallo Frau Thies,

vielen Dank für ihre Antworten zum Thema KAG- Beitrag.

Zu den weiteren Fragestellungen wird sicherlich H. Wübbelt Stellung nehmen. Er begleitet doch die Maßnahmen hinsichtlich der technischen Ausführungen und dem Vergabe-Procedere ?
Falls H. Wübbelt nicht der kompetente Ansprechpartner in diesen Themenbereichen sein sollte, bitte ich um entsprechende Weiterleitung meiner untenstehenden Nachricht an den entsprechenden Bearbeiter.

Vielen Dank und viele Grüße !

Karl Köning

Von: Christa Thies [<mailto:christa.thies@rosendahl.de>]
Gesendet: Mittwoch, 26. Mai 2021 15:32
An: Köning Karl-Heinz [REDACTED]
Betreff: AW: Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED

Sehr geehrter Herr Köning,

vielen Dank für Ihre Mail. Bei der Abrechnung des KAG-Beitrages wird jedes Grundstück nach Größe und Nutzungsart berücksichtigt. Hierzu übersende ich Ihnen anliegend die Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW sowie den nachstehenden Link zum Kommunalen Abgabengesetz NRW zu Ihrer Information:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000448

Mein Schreiben vom 12.05.2021 hat einen reinen informativen Charakter und ist Voraussetzung für eine 50%-Förderung des Landes NRW für Ihren Beitrag als Grundstückeigentümer. Dieses Schreiben ersetzt die Anliegerversammlung, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden kann.

Die Veranlagung des Beitrages erfolgt erst nach Fertigstellung/Abnahme der Maßnahme. Erst dann können die genauen Kosten sowie die Abrechnungsgebiete ermittelt werden. Danach folgt ein einmaliger Veranlagungsbescheid. Wie Sie meinem Schreiben entnehmen können, werden sich die Beiträge in Höhe von etwa 50 bis 350 € bewegen. Nach Erteilung des rechtskräftigen Veranlagungsbescheides, können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dagegen Rechtsmittel (Widerspruch) einlegen.

Wir nehmen Ihre Anregungen gerne in die politischen Beratungen auf. Inwieweit Ihre Aspekte Berücksichtigung finden, kann ich zurzeit nicht beurteilen.

Ich empfehle Ihnen, die weitere Vorgehensweise und den Stand der Maßnahme in der Presse zu verfolgen bzw. den Protokollen der politischen Gremien zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Christa Thies



Gemeinde Rosendahl

Christa Thies

Fachbereich II – Planen und Bauen
Abwasserbeseitigung und Beitragswesen
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Telefon 02547/77-146
Telefax 02547/77-199
eMail christa.thies@rosendahl.de
Web www.rosendahl.de

Von: Köning Karl-Heinz [REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 25. Mai 2021 16:14

An: Christa Thies <christa.thies@rosendahl.de>; Christoph Wübbelt <christoph.wuebbelt@rosendahl.de>

Cc: Christoph Gottheil <Christoph.Gottheil@rosendahl.de>; [REDACTED]

Betreff: Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED

Sehr Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Thies,
sehr geehrter Herr Wübbelt,

bezugnehmend auf ihr Schreiben vom 12.05.2021, AZ. FB II/656.42 folgende Anmerkungen und Fragestellungen mit der Bitte um Beantwortung.

Nach welchen Kriterien und welcher Vergabeart wurde welches Fachplanungsbüro mit der Erstellung eines Konzeptes beauftragt ?

Wer ist Kostenträger bei den neueren Baugebieten ? Werden hier die Grundstückseigentümer ebenfalls an den entstehenden Kosten beteiligt ?

Falls die Grundstückseigentümer hier nicht an den Kosten beteiligt werden, auf welcher Grundlage geschieht dieses ?

Nach welcher Kostenberechnungsart nach DIN wurden die Kosten durch das Fachplanungsbüro ermittelt ?

Das ihrerseits beabsichtigte Ausschreibungsverfahren erfolgt zu einem wirtschaftlich schlechten Zeitpunkt. Die Leistungen im Bereich von Leuchten und Lampen unterliegen, wie im gesamten Bau- und Technikbereich, derzeit extrem hohen Preissteigerungen. Welches Vergabeverfahren wird hier gewählt, welche Vergabestrategie wird seitens der Verwaltung gewählt um die Kosten wirtschaftlich und angemessen zu gestalten ?

Seitens der Gemeinde Rosendahl wird damit „geworben“ eine „bessere“ Ausleuchtung zu erzielen. Dieses kann und darf nicht Gegenstand dieser Maßnahmen sein. Es sind seitens der Gemeinde die Maßnahmen zu ergreifen, die ausschließlich ihrer Verkehrssicherungspflicht dienen.

Verschönerungen bzw. „bessere Ausleuchtungen“ die von den gesetzlichen Vorgaben und Verpflichtungen abweichen und darüber hinaus gehen, sind aus den KAG- trächtigen Kosten heraus zu lösen und dem gemeindlichen Eigenanteil zuzuschlagen.

Das Einhalten der erforderlichen Beleuchtungsstärken nach DIN darf hier im Gemeindegebiet zumindest angezweifelt werden. Gerne können sie mir die entsprechenden Messwerte zukommen lassen.

Die angeführten Beispiele für Leuchten gem. ihrem zum o.g. Schreiben beinhalten ausschließlich Leuchten aus dem oberen Preissegment. Auf Grund der gegebenen Produktneutralität im Ausschreibungsverfahren muss ein Wettbewerb mit mehreren, technisch gleichwertigen Fabrikaten erfolgen die zu einem wirtschaftlichen Ergebnis führen. Wie wird dieses sichergestellt ?

Welche Wertungskriterien sind hier vorgesehen ? Wertungskriterium Preis ?

Die Umstellung auf LED- Technik erfordert jedoch nicht zwangsläufig eine Erneuerung der kompletten Beleuchtung. Dass die angeführte Erneuerung bilanziell eine Wertsteigerung darstellt ist nachvollziehbar.

Ist diese allerdings auch berechtigt ?

Es gibt, neben der Erneuerung bzw. des kompletten Austausches des Leuchtenbestandes, auch weitere technische Möglichkeiten die Beleuchtung umzurüsten.

Ist diese Betrachtung durch den Fachplaner bewertet und mit belastbaren Daten hinterlegt ?

Hinsichtlich der Einflussfaktoren auf den Zahlbetrag bitte ich um Zusendung der gesetzlichen Grundlagen hinsichtlich den Staffelungen nach

Anzahl der Leuchtenkörper, Grundstücksbreite, Grundstückstiefe, Lage des Grundstückes, Art und das Maß der baulichen Nutzung.

Vielen Dank !

Mit freundlichen Grüßen

Karl Köning

Midlicher Straße 50

48720 Rosendahl

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Karl Köning
Dipl.- Ing.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

69.)

Christa Thies

Von: Christa Thies
Gesendet: Mittwoch, 26. Mai 2021 15:02
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Widerspruch Ihr Schreiben vom 12.05.2021 Zur Straßenbeleuchtungsumstellung auf LED Technik

Sehr geehrte Frau Neumann,

vielen Dank für Ihre Mail und den Hinweis. Leider haben einige Schreiben den Außenbereich erreicht, darunter versehentlich auch Ihr Grundstück Schöppinger Straße 62. Sie können dieses Schreiben vernichten.

Ich bitte vielmals um Entschuldigung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Christa Thies



Gemeinde Rosendahl

Christa Thies
Fachbereich II – Planen und Bauen
Abwasserbeseitigung und Beitragswesen
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Telefon 02547/77-146
Telefax 02547/77-199
eMail christa.thies@rosendahl.de
Web www.rosendahl.de

Von: [REDACTED]
Gesendet: Samstag, 22. Mai 2021 18:30
An: Christoph Gottheil <Christoph.Gottheil@rosendahl.de>
Cc: Michaela Neumann [REDACTED]
Betreff: Widerspruch Ihr Schreiben vom 12.05.2021 Zur Straßenbeleuchtungsumstellung auf LED Technik

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Christoph Gottheil

Ihr Schreiben vom 12.05. 2021 zum o.g. Betreff habe ich erhalten.
Der Aussage zur KAG Beitragspflicht Seite 3 erster Absatz widerspreche ich, da ich zwar Eigentümerin des Grundstückes Gemarkung Osterwick, Flur 9 Flurstück 51 Schöppinger Straße 62 bin, aber eine LED Umstellung im Außenbereich kann nicht stattfinden, da keine Straßenlampen vorhanden sind!

Mit freundlichen Grüßen

70.)

Christa Thies

Von: Christa Thies
Gesendet: Mittwoch, 26. Mai 2021 15:43
An: 'Tobias Roling '
Betreff: AW: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik

Hallo Tobias,

ergänzend zu unserem gestrigen Telefongespräch bedanke ich mich für Deine Mail. Wir nehmen Deine Anregungen gerne in die politischen Beratungen auf. Inwieweit Deine Aspekte Berücksichtigung finden, kann ich zurzeit nicht beurteilen.

Ich empfehle Dir, die weitere Vorgehensweise und den Stand der Maßnahme in der Presse zu verfolgen bzw. den Protokollen der politischen Gremien zu entnehmen.

Viele Grüße,
Christa Thies



Gemeinde Rosendahl

Christa Thies

Fachbereich II – Planen und Bauen
Abwasserbeseitigung und Beitragswesen
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Telefon 02547/77-146
Telefax 02547/77-199
eMail christa.thies@rosendahl.de
Web www.rosendahl.de

Von: Susanne Schröder <susanne.schraeder@rosendahl.de>

Gesendet: Dienstag, 25. Mai 2021 11:01

An: Christa Thies <christa.thies@rosendahl.de>; Christoph Gottheil <Christoph.Gottheil@rosendahl.de>

Betreff: WG: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik

Susanne Schröder

Gemeinde Rosendahl
Sekretariat Bürgermeister, Städtepartnerschaften
Zentraler Service und Finanzen
Raum 205
Osterwick, Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Tel.: (02547) 77-208
Fax: (02547) 77-199
susanne.schraeder@rosendahl.de
www.rosendahl.de

Von: Tobias Roling [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 25. Mai 2021 10:55
An: Info <info@rosendahl.de>
Betreff: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik

Sehr geehrte Damen und Herren,

danke für Ihre Schreiben vom 12.05.2021.

Gerne komme ich Ihre Aufforderung nach und gebe eine Anregung für den Ausschuss und den weiteren Umstellungsprozess mit.

Vorweg: ich begrüße die Umstellung auf nachhaltigere, kostensparende Technologien und somit die Umrüstung auf LED-Technik.

Deswegen fände ich es im Zuge der Transparenz und Akzeptanzschaffung im weiteren Prozess sinnvoll, den einzelnen Haushalten, die ja individuelle Kostenbescheide erhalten, aufzuführen, wie sich die von Ihnen aufgeführten Einsparungen durch den Stromverbrauch und Reparaturen/Unterhaltung/Wartung kostensparend auf den Steuer-/Abgabenbescheid des einzelnen auswirken.

Nach Ihrer Kostenindikation dürfte sich die Investition (300 Tsd. € - Förderung 87 Tsd. € = 213 Tsd. € / jährliche Kostenersparnis 45 Tsd. € = 4,7 Jahre) nach ca. 5 Jahren amortisiert haben. Wenn man dann den Bürger belegt, dass eine einmalige Investition von z.B. 300 € durch eine Senkung der Grundsteuer von z.B. 30 € je Jahr auch nach 10 Jahren kompensiert wird, schafft das meiner Meinung nach Akzeptanz.

Viele Grüße nach Osterwick,
Tobias Roling